

---

**essentials**

*essentials* liefern aktuelles Wissen in konzentrierter Form. Die Essenz dessen, worauf es als „State-of-the-Art“ in der gegenwärtigen Fachdiskussion oder in der Praxis ankommt. *essentials* informieren schnell, unkompliziert und verständlich

- als Einführung in ein aktuelles Thema aus Ihrem Fachgebiet
- als Einstieg in ein für Sie noch unbekanntes Themenfeld
- als Einblick, um zum Thema mitreden zu können

Die Bücher in elektronischer und gedruckter Form bringen das Expertenwissen von Springer-Fachautoren kompakt zur Darstellung. Sie sind besonders für die Nutzung als eBook auf Tablet-PCs, eBook-Readern und Smartphones geeignet. *essentials*: Wissensbausteine aus den Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften, aus Technik und Naturwissenschaften sowie aus Medizin, Psychologie und Gesundheitsberufen. Von renommierten Autoren aller Springer-Verlagsmarken.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/13088>

---

Erik Hahn

# Telemedizin – Das Recht der Fernbehandlung

Ein Überblick für Ärzte, Zahnärzte,  
Psychotherapeuten, Heilpraktiker  
und Juristen

 Springer

Erik Hahn  
Zittau, Deutschland

ISSN 2197-6708

ISSN 2197-6716 (electronic)

essentials

ISBN 978-3-658-26736-0

ISBN 978-3-658-26737-7 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-26737-7>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

## Was Sie in diesem *essential* finden können

- eine grundlegende Einführung in das Recht der Fernbehandlung
- einen Überblick über die betroffenen Rechtsgebiete und Vorschriften
- eine vergleichende Gegenüberstellung der Rechtslage für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Heilpraktiker
- eine Übersicht zur unterschiedlichen Gestaltung des Fernbehandlungsrechts in den Landesheilberufskammern
- einen 360°-Blick auf die Fernbehandlungsvorschriften vom Arzneimittel- bis zum Zahnarztrecht
- einen Einblick in die Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Fernbehandlung
- einen Blick auf die historische Entwicklung, den aktuellen Stand und die weiteren Perspektiven des Fernbehandlungsrechts

---

## Vorwort

Die Ausübung der Heilkunde ohne physischen Kontakt zwischen dem Behandler und seinem Patienten ist seit jeher vielfältigen Einhebungsversuchen des Gesetzgebers ausgesetzt. Bereits im 19. Jahrhundert wurde die Ausübung der Briefkasten- und Zeitungsmethoden mit dem Postulat der Standeswidrigkeit belegt, sodass es heute kaum verwundert, dass sich der eingängige Ausspruch, „am Telefon und durch die Hose, stellt man keine Diagnose“, tief in das ärztliche Selbstverständnis eingraben konnte. Angetrieben durch die zunehmende Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche hat sich der Fokus der Fernbehandlungsdebatte in der jüngeren Vergangenheit aber zunehmend in eine Diskussion um die Grenzen einer IT-unterstützten Medizin gewandelt. Die von Teilen der Bevölkerung aber auch aus dem Kreis der Ärzteschaft erhobenen Forderungen nach Telemedizin und „Smart-Health“ sind allgegenwärtig und zwingen zum Nachdenken über altbekannte Prinzipien. Manche Einschränkungen bei der Wahrnehmung eines nicht ortsanwesenden Patienten, die beim rein postalischen oder telefonischen Kontakt noch technisch überwindbar und aus medizinischer Sicht unvertretbar erschienen, sind unter den Rahmenbedingungen von Video-Chats und digitaler Befundung neu zu verhandeln. Anderenfalls könnten tradierte Prinzipien des Medizinrechts die beachtlichen Chancen, die mit der Telemedizin in Form der Fernbehandlung verbunden sind, bereits im Aufkeimen ersticken. Trotz weit verbreiteter Begeisterung für die neuen technischen Möglichkeiten, darf die Diskussion aber auch nicht in Technikhörigkeit verfallen und die gewichtige Perspektive des Patientenschutzes aus den Augen verlieren. Die beste telemedizinische Kommunikation wird es kaum schaffen, eine auf alle fünf Körpersinne gestützte Wahrnehmung des anwesenden Patienten durch den Behandler vollständig zu substituieren.<sup>1</sup> Aus diesem Grund wird

---

<sup>1</sup>So auch Katzenmeier, MedR 2019, 259 (267).

die Herausarbeitung von Szenarien, in denen diese physische Präsenz nicht oder nur eingeschränkt erforderlich ist, eine der großen Aufgaben sein, denen sich die medizinischen Disziplinen in den kommenden Jahren stellen müssen. Ermöglicht wurde dieses „Neudenken“ vor allem durch die Öffnung des ärztlichen Berufsrechts gegenüber der ausschließlichen Fernbehandlung im Jahr 2018 und Parallelentwicklungen im Bereich der Psychotherapie. Weitere Regelungsbereiche wie das Arzneimittel-, das Vergütungs- und das Heilmittelwerberecht müssen und werden diese Entwicklung künftig nachvollziehen. Das vorliegende Buch kann daher nur als Momentaufnahme einer gerade im Fluss befindlichen Entwicklung gesehen werden, deren Dynamik in den kommenden Jahren kaum nachlassen wird.

Großer Dank für die verlagsseitige Betreuung gebührt Frau Dr. med. Anna Krätz, Frau Karin Siepmann und Frau Ines Glindemann. Die kritische und verlässliche Durchsicht des Manuskripts übernahm meine Mitarbeiterin, Frau Patricia Schwarzbach, der ebenfalls zu danken ist. Hinweise und Anregungen für künftige Neuauflagen erbittet der Autor an [erik.hahn@hszg.de](mailto:erik.hahn@hszg.de).

Erik Hahn

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	1
1.1	Begriff der (ausschließlichen) Fernbehandlung .....	1
1.2	Historische Entwicklung des Fernbehandlungsrechts .....	2
<b>2</b>	<b>Berufsrecht</b> .....	3
2.1	Grundzüge des Berufsrechts der Heilberufe .....	3
2.2	Fernbehandlung nach der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer .....	5
2.3	Fernbehandlung nach den Berufsordnungen der Landesärztekammern .....	11
2.4	Fernbehandlung im zahnärztlichen Berufsrecht .....	12
2.5	Fernbehandlung nach der Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer .....	12
2.6	Fernbehandlung nach den Berufsordnungen der Landespsychotherapeutenkammern .....	14
2.7	Fernbehandlung im Berufsrecht der Heilpraktiker .....	16
2.8	Reichweite des Berufsrechts bei grenzüberschreitender Fernbehandlung in Europa .....	17
<b>3</b>	<b>Zivilrechtliche Aspekte</b> .....	25
3.1	Vertragsschluss .....	25
3.2	Sorgfalts- bzw. Haftungsmaßstab .....	27
3.3	Fernaufklärung und Aufklärung über Behandlungsalternativen .....	31
3.4	Anwendbares Vertrags- und Deliktsrecht bei grenzüberschreitender Fernbehandlung .....	34



---

<b>4</b>	<b>Arzneimittelrecht</b> .....	39
4.1	Regelungen im Arzneimittelgesetz .....	39
4.2	Arzneimittelverordnung im Vertrags(zahn)arztrecht .....	41
<b>5</b>	<b>Vertragsärztliche Versorgung und Vergütungsrecht</b> .....	43
5.1	Erbringung und Vergütung von Videosprechstunden im System des SGB V .....	43
5.2	Vergütung von Videosprechstunden nach der GOÄ/GOZ und Erstattung durch die PKV .....	46
<b>6</b>	<b>Sonderfragen</b> .....	47
6.1	Grundlagen des Rechts der Datenverarbeitung bei einer Fernbehandlung .....	47
6.2	Verbot der Werbung für Fernbehandlungen .....	49
6.3	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach ausschließlicher Fernuntersuchung .....	50
<b>7</b>	<b>Fazit und weitere Entwicklung</b> .....	53
	<b>Literatur</b> .....	57

---

# Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
Art.	Artikel
AU	Arbeitsunfähigkeit
AU-Bescheinigung	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
Aufl.	Auflage
AU-RL	Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie
AVB/BT	Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Basistarif
BAG	Bundesarbeitsgericht
BÄK	Bundesärztekammer
BÄO	Bundesärzteordnung
Bay Ärztebl	Bayerisches Ärzteblatt
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOK-BGB	Beck'scher Online-Kommentar zum BGB
BeckRS	Beck online Rechtsprechung
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerufsG	Berufsgericht
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof

---

BMV	Bundesmantelvertrag
BMV-Ä	Bundesmantelvertrag-Ärzte
BMV-Z	Bundesmantelvertrag-Zahnärzte
BO	Berufsordnung
BOH	Berufsordnung für Heilpraktiker
BPfIV	Bundespflegesatzverordnung
BPsychThK	Bundespsychotherapeutenkammer
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWA	Bewertungsausschuss
BZÄK	Bundeszahnärztekammer
bzw.	beziehungsweise
d.	der
DÄT	Deutscher Ärztetag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DPsychThT	Deutscher Psychotherapeutentag
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	Datenschutzkonferenz
Dtsch Ärztebl	Deutsches Ärzteblatt
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen
Ed.	Edition
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ErwG	Erwägungsgrund
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVVO	EG-Verordnung Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende (Singular)
F.	Fassung
ff.	folgende (Plural)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift

---

G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GesR	Gesundheitsrecht
GewA	Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GuP	Gesundheit und Pflege
HerzschrElektrophys	Herzschrittmachertherapie+Elektrophysiologie
HPG	Heilpraktikergesetz
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HWG	Heilmittelwerbeengesetz
i. d. F. v.	in der Fassung vom
i. d. S.	in diesem Sinne
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IGeL	Individuelle Gesundheitsleistungen
Kap.	Kapitel
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KG	Kammergericht
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KZBV	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
LÄK	Landesärztekammer
LBO	Landesberufsordnung
LG	Landgericht
lit.	littera
LPsychThK	Landespsychotherapeutenkammer
LSG	Landessozialgericht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MB/KK	Musterbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung
MB/KT	Musterbedingungen für die Krankentagegeldversicherung
MBO-Ä	(Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

MBO-PsychTh	Muster-Berufsordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
MBO-Z	Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer
MedR	Medizinrecht
MMR	Multimedia und Recht
MPAV	Verordnung zur Regelung der Abgabe von Medizinprodukten
MPG	Medizinproduktegesetz
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Rechtsprechungs-Report der Neuen Juristischen Wochenschrift
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
PKV	Private Krankenversicherung
PsychThG	Psychotherapeutengesetz
PsychThK	Psychotherapeutenkammer
RegE	Regierungsentwurf
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
S.	Satz/Seite
SächsHKaG	Sächsisches Heilberufekammergesetz
SeeAufgG	Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vom
VersR	Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
Vgl.	Vergleiche

---

VO	Verordnung
VuR	Verbraucher und Recht
z. B.	zum Beispiel
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZHG	Zahnheilkundengesetz
Ziff.	Ziffer
ZMGR	Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht